

bereich befindet sich überwiegend im planungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Er ist auf der nachfolgenden Übersichtskarte auf der Grundlage des ALK/ALKIS S-Daten vom Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) dargestellt:



Abbildung 1: Lage im Stadtgebiet



Abbildung 2: Lage des Geltungsbereichs

Es handelt sich um eine versiegelte Fläche die rechtlich derzeit nicht dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Die Teilfläche 37/4 ist im Bebauungsplan Nr. 22 „Gemischtes Wohn-, Industrie-, und Gewerbegebiet Geschwister-Scholl-Straße“ als Fläche für Maßnahmen zum Schutz und Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Der Bebauungsplan ist aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu entwickeln. Die derzeitige Darstellung der Fläche umfasst die Signatur Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage. In der unmittelbaren Nachbarschaft befindet sich das Wohngebiet Streckenweg und die Vorhabenflächen des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplans Nr. 29 „Am Elbufer“ sowie das Bestandsgebiet an der Müllerstraße. Das Vorhabengebiet ist Überschwemmungsgebiet. Somit ist das übergeordnete Fachrecht berührt. Fachrechtliche Schnittpunkte ergeben sich nach derzeitiger Kenntnis auch mit dem Naturschutzrecht, denn das Elbufer bildet die Grenze zum FFH-Gebiet 0050 von gemeinschaftlicher Bedeutung nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, dem Gebiet Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg. Hier ist ebenso der Grenzverlauf des Biosphärenreservates Mittel Elbe (BR 0004) beachtlich. In diesem Kontext soll eine hoch anspruchsvolle Planungsaufgabe bewältigt werden, die der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung Rechnung tragen muss. Die Notwendigkeit weiterführender Verfahren und erforderlicher Gutachten wird im

Verfahren geklärt.

Die Öffentlichkeit kann sich ab dem Tag der Bekanntmachung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe) auf Vereinbarung während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadt Schönebeck (Elbe), Breiteweg 12, 39218 Schönebeck (Elbe) erkundigen und auf der Homepage der Stadt Schönebeck (Elbe) unter der Adresse <http://www.schoenebeck-elbe.de> → Bauen & Wohnen → Bauleitplanung den Planungsstand einsehen. Hinweise können erörtert und Anregungen/Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt abgegeben werden.

Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die erfassten Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den jeweils beteiligten Bürgern unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwendet.

Schönebeck (Elbe), den 27.03.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister



Sonstige Beschlüsse aus der öffentlichen 21. Sitzung des Stadtrates Schönebeck (Elbe) vom 10.02.2022

Beschluss-Nummer: 0364/2022

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt, der Stadt Schönebeck (Elbe) den Auftrag zu erteilen, das Verfahren zur Einziehung des in der Gemarkung Schönebeck-Frohse, Flur 4, Flurstück 10070 und 10071 liegenden Weges zwischen der Magdeburger Straße und dem ehemaligen Bahnhofpunkt Blumenberger Bahn auf einer Länge von 125 Metern durchzuführen

Beschluss-Nummer: 0367/2022

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 05.11.2020:

„Antrag Bebauungsplan Plötzky - Pfeiffers See

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, das Bebauungsplanverfahren zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben Plötzky – Pfeiffers See einzuleiten und dazu mit der WG Plötzky – Pfeiffers See GbR i.G. einen städtebaulichen Vertrag im Entwurf zu verhandeln.

Ziel ist es: einen Städtebaulichen Vertrag zu verhandeln und Vorschläge zur Behebung der in der Stellungnahme der Stadtverwaltung dargestellten Mängel des Antrages vorzulegen. Eine Beratung sollte bis spätestens am 18. Januar 2021 im Fachausschuss Bau beginnen und spätestens zum 11.02.2021 im Stadtrat zur Beschlussfassung kommen. Über den Fortlauf des Verfahrens zwischen der Pfeiffers See GbR i.G. und der Stadtverwaltung zur Entwicklung eines Städtebaulichen Vertrages ist bereits in der Stadtratssitzung am 17.12.2020 zu berichten.“

Beschluss-Nummer: 0375/2022

Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, die Einführung eines digitalen Amtsblattes zum 1.12.2022 vorzubereiten. Das Digitale Amtsblatt kann auf Wunsch als „Newsletter“ empfangen werden. Ein Hinweis diesbezüglich wird auf der Homepage der Stadt kommuniziert. Empfänger, die dann in einem EMail-Verteiler erfasst sind, erhalten eine E-Mail mit dem Hinweis auf das Erscheinen eines neuen Amtsblattes und einem Link zum Download einer pdf-Ausgabe.

Anlage VI

Bis auf Weiteres wird das Amtsblatt - zusätzlich zum DIGITALEN Angebot - als Aus-

druck an folgenden Orten ausgehängt.

Büros der Ortsbürgermeister/ Gemeindebüros

- Alter Krug Pretzien
 - Bürgerhaus Plötzky
 - KITA Ranies
 - Stadt- und Touristinformation am Markt
 - Rathaus
 - Stadtwerkehaus
 - Touristinfo im Kurpark/ Solepark
 - Solequell
 - Schaukästen Am Tränkeplatz/ im Kurpark
- Des Weiteren sollte nach einem Gespräch mit den Verantwortlichen eine Aushangmöglichkeit für folgende Orte überprüft werden:
- Soweit vorhanden: Büros der Stadtratsfraktionen
 - Filialen der Sparkasse
 - Patienteninformationssystem HAT Hausarzt-Team (digital am Bildschirm im Wartezimmer)

Ankündigung der Einziehung einer Teilstrecke des öffentlichen Weges Blumenberger Bahn in Schönebeck (Elbe)

Es ist beabsichtigt, den in der Gemarkung Schönebeck-Frohse

Salzlandkreis, Regierungsbezirk Magdeburg

gelegenen Weg „An der Blumenberger Bahn“, Flur 4, Flurstück 10070 und 10071,

zwischen der Magdeburger Straße und dem ehemaligen Bahnhofpunkt

Blumenberger Bahn auf einer Länge von 125 Meter

zum 01.07.2022 als öffentlichen Weg einzuziehen.

Begründung der Einziehungsabsicht

Die Einziehung erfolgt auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBL. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.06.2018 (GVBL. LSA S. 187), weil der Straßenabschnitt keine Bedeutung mehr hat.

Mit der Einziehung entfällt der Gemeingebrauch für den Straßenabschnitt.

Die Zufahrt zum Grundstück der Adolf Würth GmbH & Co. KG Magdeburger Straße 251 b und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt steht dem öffentlichen Verkehr weiterhin zur Verfügung.

Ein Lageplan des zur Einziehung vorgesehenen Straßenabschnitts liegt bis zum 26.06.2022 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung im Sicherheits- und Ordnungsamt, Sachgebiet Straßenverkehr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Schönebeck (Elbe), den 16.03.2022

Knoblauch
Oberbürgermeister
Stadt Schönebeck (Elbe)

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Schönebeck (Elbe), vertreten durch die Stabsstelle Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe). Der General-Anzeiger mit dem möglichen, o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.

7629047-1
7 sp./245 mm